

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

3. JAHRGANG

DÜSSELDORF, DEN 19. JULI 1950

NUMMER 59

Inhalt

(Schriftliche Mitteilungen der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

A. Innenministerium.

I. Verfassung und Verwaltung: RdErl. 7. 7. 1950, Namensfeststellung von René von Ravenna. S. 661. — RdErl. 7. 7. 1950, Vermessungstechnikerlehrlinge bei Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren; hier: Prüfung. S. 661. — RdErl. 13. 7. 1950, Landtagswahl 1950 — Wahlkosten. S. 663.

A. Innenministerium. B. Finanzministerium. E. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

RdErl. 4. 7. 1950, Entschädigung für die Tätigkeit der Kreisverteirämler in der Schlacht- und Fleischbeschau einschl. der Auslandsfleischbeschau und bei Grenzuntersuchungen. S. 663.

A. Innenministerium. B. Finanzministerium. F. Arbeitsministerium.

RdErl. 12. 7. 1950, Versicherungspflicht der verdrängten Beamten; hier: a) der Beamten, die im Wege des Entnazifizierungsverfahrens aus ihrem Amt entfernt worden sind, b) der ehemaligen Wehrmachbeamten. 664.

B. Finanzministerium.

Bek. 11. 7. 1950, Rückerstattung von Organisationsvermögen. S. 664. — RdErl. 30. 6. 1950, Persönliche Versorgungsstücke; hier: Anlage der Stockmittel in Wertpapieren. S. 665.

C. Wirtschaftsministerium.

C. Wirtschaftsministerium. J. Ministerium für Wiederaufbau.
RdErl. 1. 6. 1950, Erschließung von Wohn- und Siedlungsgelände. S. 665.

D. Verkehrsministerium.

E. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
II. Landwirtschaftliche Erzeugung: RdErl. 10. 7. 1950, Auslandsfleischbeschau. S. 666.

F. Arbeitsministerium.**G. Sozialministerium.****H. Kultusministerium.****J. Ministerium für Wiederaufbau.****K. Landeskanzlei.**

Literatur. S. 666.

A. Innenministerium**I. Verfassung und Verwaltung****Namensfeststellung von René von Ravenna**

RdErl. d. Innenministers v. 7. 7. 1950, — Abt. I 18—0

Gesucht wird zur Feststellung seiner wirklichen Personalien, Staatsangehörigkeit usw. der am 10. Juni 1950 aus der Strafanstalt Anrath bei Krefeld entlassene René von Ravenna, alias Heinrich Delewski (Dr. Dylwski), alias Johann Kania u. dgl., geboren angeblich 1913 in Ruda O.S. R. hat sich in den früheren Jahren als Arzt ausgegeben, was unzutreffend ist. R. ist 1942/43 aus der Gegend Krakau als Arbeiter nach Deutschland (Hagen) gekommen und hat sich ab 1945 bis zu seiner Festnahme im Februar 1948 durch Betrug und Schwarzhandelsgeschäfte ernährt. R. ist Psychopath und Morphinist. Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm eine tätowierte Nummer 7534, die durch Abtupfen mit Salzsäure entfernt oder unleserlich ist, und eine Narbe von einer Blinddarmoperation. R. ist am 10. Juni 1950 nach M.Gladbach entlassen, dort aber nicht eingetroffen. Falls R. angetroffen wird, wird vorerst um sofortige Nachricht mit Angabe der Wohnung, des Arbeitgebers und Aufzeichnung seiner mitgeführten Personalausweise hierher ersucht.

An die nachgeordneten Behörden.

— MBl. NW. 1950 S. 661.

Vermessungstechnikerlehrlinge bei Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren; hier: Prüfung

RdErl. d. Innenministers v. 7. 7. 1950 — Abt. I 128 — 10

Bis zum Erlaß neuer Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen für Vermessungstechnikerlehrlinge bei Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren habe ich im Einvernehmen mit dem Landesverband Nordrhein-Westfalen des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure den Prüfungsausschuß I für das Landesgebiet Nordrhein mit dem Sitz in Köln und den Prüfungsausschuß II für das Landesgebiet Westfalen mit dem Sitz in Witten/Ruhr gebildet. Zum Vorsitzenden beider Prüfungsausschüsse habe ich mit Erlaß vom 20. Oktober 1948 — I — 128 — 19 Nr. 4158/48 — den Oberregierungs-

und -vermessungsrat Tillmann, Regierung Köln und dessen Vertreter mit Erlaß vom 24. November 1948 — I — 128 — 19 Nr. 4158/48/II — den Regierungsrat Wirths, Regierung Düsseldorf, bestimmt.

Der Prüfungsausschuß I setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder	Stellvertr. Mitglieder
Off. best. Verm.-Ingenieur M u h r, Köln, Uberring 11	Off. best. Verm.-Ingenieur K ö r b s, Bonn, Stiftsplatz 11
Off. best. Verm.-Ingenieur F r i c k e, Köln-Merheim, Rennbahnstr. 47	Off. best. Verm.-Ingenieur J a n s s e n, Köln, Werderstr. 21
Stadtoberrinspektor M a y, Johannes, Köln, Stadtvermessungsaamt	Verm.-Techniker V a a s e n, Josef, Köln-Klettenberg, Scherfginstr. 10, i. Büro d. ObVJ. M u h r
Ing. f. Verm.-Technik D a h m e n, Josef, Köln-Klettenberg, i. Büro des ObVJ. G ü n t h e r und M ü l l e r in Köln-Lindenthal	Verm.-Techniker M e i n e r s, Johann, Köln-Zollstock, Bornheimer Str. 14, i. Büro des ObVJ. H e m m e r l i n g in Köln

Der Prüfungsausschuß II setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder	Stellvertr. Mitglieder
Off. best. Verm.-Ingenieur M ü l l e r, Paul, Witten, Beethovenstr. 3	Off. best. Verm.-Ingenieur B a d e, Erich, Lünen, Münsterstr. 12
Off. best. Verm.-Ingenieur P ö h l e r, Josef, Bochum-Langendreer, Hauptstr. 156	Off. best. Verm.-Ingenieur B l u m e, Ernst, Unna-Kölnigsborn, Friedrich-Ebert-Str. 79
Ing. f. Verm.-Technik R i e m e n s c h n e i d e r, Georg, Dortmund, Ritterhausstr.	Ing. f. Verm.-Technik S c h l e g e l, Otto, Soest, Untermarsbergstr. 2
Vermessungstechniker E n g e l a g e, Helmut, Witten/Ruhr, Grengelandstr. 92	Vermessungstechniker B r ü g g e m a n n, Wilhelm, Bergkamen, Präsidentenstr. 335

Anderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse sind nur mit meiner Genehmigung möglich. Sie werden hier veröffentlicht.

Zur Vermeidung von Zweifeln weise ich darauf hin, daß ab sofort bis zum Erlaß neuer Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen die zur Prüfung anstehenden Bewerber drei Monate vor Beendigung der Ausbildung durch den Lehrherrn über den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse an den Landesverband Nordrhein-Westfalen des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in Köln-Lindenthal, Meister-Eckhard-Str. 1, schriftlich unter Angabe des Vor- und Zunamens des Prüflings, des Geburtsdatums und der Daten des Beginns und der Beendigung der Lehrzeit zu melden sind. Die Prüfungen sollen tunlichst im März für den Frühjahrstermin und im Oktober für den Herbsttermin abgehalten werden. Der Landesverband schlägt dem Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse geeignete Prüfungstermine vor und erledigt selbsttätig bis auf weiteres alle mit den Prüfungen im Zusammenhang stehenden Arbeiten. Der Vorsitzende der Prüfungsausschüsse setzt die Prüfungstermine fest. Er bestimmt die schriftlichen Prüfungsaufgaben und bewahrt nach durchgeföhrter Prüfung die Arbeiten und alle hiermit in Verbindung stehenden Niederschriften auf.

Im übrigen bleibt die bisherige Durchführung und Handhabung der Prüfungen der Vermessungstechnikerlehringe bei Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren z. Z. noch bestehen.

Bezug: RdErl. v. 19. 4. 1950 — I — 128 — 10 Nr. 517/50 (MBI. NW. S. 387).

An die Regierungspräsidenten, die Stadt- und Landkreisverwaltungen und die Gemeinden.

— MBI. NW. 1950 S. 661.

Landtagswahl 1950 — Wahlkosten

RdErl. d. Innenministers v. 13. 7. 1950 — Abt. I — 01 Tgb.-Nr. 190/50

U. a. RdErl. wird wie folgt abgeändert:

1. In Ziffer I, 8 sind die Worte von „wobei“ bis „übereinstimmt“ zu streichen und dafür einzusetzen: „wobei es ihnen überlassen bleibt, sämtliche Unterlagen und Auskünfte, die für die ordnungsgemäße Überprüfung der Zusammenstellungen notwendig sind, von den Stadt- und Landkreisen anzufordern.“

2. In Spalte 3 der Anlage 1 ist das Wort „insgesamt“ zu streichen und dafür einzusetzen: „nach dem Wählerverzeichnis“.

Bezug: RdErl. v. 5. 4. 1950 (MBI. NW. S. 363).

— MBI. NW. 1950 S. 663.

A. Innenministerium

B. Finanzministerium

E. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Entschädigung für die Tätigkeit der Kreisveterinärämter in der Schlacht- und Fleischbeschau einschl. der Auslandsfleischbeschau und bei Grenzuntersuchungen

Gem. RdErl. d. Innenministers III B 4/351, d. Finanzministers Kom. F. Tgb.-Nr. 29396/I u. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten II — Vet — I/1 v. 4. 7. 1950.

Durch die auf Grund des § 15 des Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs für das Haushaltsjahr 1949 vom 29. November 1949 (GV. NW. S. 305) gewährten Zuschüsse sind auch die Kosten abgegolten, die den Kreisveterinärämtern durch ihre Dienstobliegenheiten bei der Schlacht- und Fleischbeschau (Ergänzungsbeschau) und bei den Grenzuntersuchungen entstehen.

Entsprechend den Erlassen des Preuß. Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 21. März 1921 — I A III i 12949 (LwMBI. S. 128) — und des RMdJ. vom 26. Oktober 1944 — Ca. 10794/44 — 3000

sollen aber auch weiterhin besondere Vergütungen für die Vornahme von Grenzuntersuchungen bei Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen gewährt werden. Entsprechende Anträge sind dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nach dem durch die vorstehend genannten Erlasse vorgeschriebenen Vordruck von den Kreisveterinärämmern durch die Hand des Regierungspräsidenten vierteljährlich vorzulegen.

Die Tätigkeit der Kreisveterinärämmen in der Auslandsfleischbeschau gehört dagegen nicht zu ihren Dienstobliegenheiten. Dafür ist eine besondere Entschädigung zu gewähren, zu deren Festsetzung g. F. mit den Kreisverwaltungen dieselben Verträge wie mit den Stadtverwaltungen (Schlachthofverwaltungen) abzuschließen sind. Ich verweise dazu auf meinen RdErl. vom 23. 11. 1949 — II-Vet-VIb/5 — (MBI. NW. S. 1103).

Die auf Grund meines Erlasses vom 26. Oktober 1948 vorgelegten Einzelanträge sehe ich damit als erledigt an.

Bezug: Verwaltungsanordnung des Innenministers vom 25. 10. 1948 — Abschnitt V — (MBI. NW. S. 570) und RdErl. v. 26. 10. 1948 — (MBI. NW. S. 575).

— MBI. NW. 1950 S. 663.

A. Innenministerium

B. Finanzministerium

F. Arbeitsministerium

Versicherungspflicht der verdrängten Beamten; hier:

- a) der Beamten, die im Wege des Entnazifizierungsverfahrens aus ihrem Amt entfernt worden sind,**
- b) der ehemaligen Wehrmachtbeamten**

Gem. RdErl. d. Innenministers II D — 1/5852/50, d. Finanzministers B 6000 — 6544/IV u. d. Arbeitsministers II C 1 5222 a — 6 v. 12. 7. 1950

Im RdErl. vom 2. 12. 1949 (MBI. NW. S. 1112) ist in Ziff. 2 Abs. 3 bestimmt worden, daß der Einwand der Verjährung nach § 29 RVO. gegenüber solchen Erstattungsanträgen nicht zu erheben ist, die bis zum 31. März 1950 bei den Krankenkassen gestellt worden sind.

Dieser Stichtag, der mit RdErl. vom 9. 3. 1950 (MBI. NW. S. 235) auf den 30. Juni 1950 hinausgeschoben worden ist, wird auf den 31. Dezember 1950 hinausverlegt.

Bezug: Gem. Erl. vom 2. 12. 1949 (MBI. NW. S. 1112) und vom 9. 3. 1950 (MBI. NW. S. 235).

An Verteiler I—IV.

— MBI. NW. 1950 S. 664.

B. Finanzministerium

Rückerstattung von Organisationsvermögen

Bek. d. Finanzministers v. 11. 7. 1950 — III D 3005 — Tgb.-Nr. 4418

Nachstehend gebe ich den Wortlaut einer Bekanntmachung des Allgemeinen Organisations-Ausschusses in Celle betreffend Rückerstattung von Organisationsvermögen bekannt:

Rückerstattung von Organisationsvermögen

Die nächste öffentliche Sitzung des Allgemeinen Organisations-Ausschusses findet am Freitag, dem 21. Juli 1950 ab 9 Uhr im Sitzungszimmer des AOA, Celle, Schloßplatz 6, statt. Verhandelt und entschieden wird u. a. über nachstehende Anträge auf Übertragung folgender Vermögenswerte: (Erläuterung: E. = Eigentümer am 8. Mai 1945).

1. St. Hubertus Schützenbruderschaft 1882 von Elleringhausen, Schützenhalle mit Inventar daselbst, E.: Schützenverein Elleringhausen.
2. Heimatschutzverein Brilon-Wald in Brilon-Wald, Schützenhalle mit Inventar daselbst, E.: Schützenverein e. V., Brilon-Wald.
3. Schützenkameradschaft Meiningsen-Epsingen in Meiningsen, Kreis Soest i. W., Grundstück mit Schützenhalle daselbst nebst Inventar, E.: Schützenverein Meiningsen-Epsingen e. V., von 1936.

4. St. Hubertusverein Kirchveischede in Kirchveischede, unbebautes Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kirchveischede Bd. 26 Bl. 415, E.: Schützenverein St. Hubertus Kirchveischede.
5. Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Grundstück in Essen, Friedrich-Ebert-Str. 67, E.: Land Preußen, Allg. Finanzverwaltung.

Alle diejenigen, die glauben, Rechte auf diese Vermögensstücke geltend machen zu können, werden aufgefordert, diese bei Vermeidung ihrer Ausschließung bis spätestens zum angezeigten Termin dem Ausschuß anzumelden und glaubhaft zu machen.

— MBl. NW. 1950 S. 664.

Persönliche Versorgungsstöcke; hier: Anlage der Stockmittel in Wertpapieren

RdErl. d. Finanzministers v. 30. 6. 1950 — B 6110 — 2377/IV.

Gemäß Nr. 2 Satz 2 der ADO. zu § 16 ATO. erkläre ich mich damit einverstanden, daß in sinngemäßer Anwendung des § 25 (1) der Richtlinien für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung (Anlage D-ADO. zu § 16 ATO.) eine Anlage von Stockmitteln in Wertpapieren folgender Gattung erfolgt, sofern der gesicherte Bedienstete ausdrücklich diese beantragt:

1. 3½ prozentige steuerfreie Anleihe der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Ausgabe 1949 — DM —,
2. 5½ prozentige steuerbegünstigte Wiederaufbauanleihe für Wiederaufbau, Ausgabe 1949 — DM —,
3. mündelsichere, steuerbegünstigte, auf D.-Mark lautende, von der Landesbank für Westfalen (Girozentrale) und der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank in Düsseldorf herausgegebene Wertpapiere.

Die Unkosten des Wertpapiererwerbs und der Verwaltung gehen zu Lasten des Versorgungsstocks.

Bezug: § 25 der Richtlinien über die Alters- und Hinterbliebenenversorgung. (Anlage D-ADO. zu § 16 ATO.)

— MBl. NW. 1950 S. 665.

C. Wirtschaftsministerium

J. Ministerium für Wiederaufbau

Erschließung von Wohn- und Siedlungsgelände

RdErl. d. Wirtschaftsministers IV/3 — a 6 — 4401 Nr. 1643/50 u. d. Ministers für Wiederaufbau I D — 218 — 1689 v. 1. 6. 1950

Für Gelände, das der Bebauung erschlossen werden soll, ist zugleich mit dem Bebauungsplan auch der Zentralentwässerungsplan aufzustellen, auch dann, wenn ein solcher Plan zunächst nicht zur Ausführung kommt. Neue Gebäude sind in ihrer Höhenlage so zu fundieren, daß sie erforderlichenfalls später entsprechend diesem Plan an das Entwässerungsnetz angeschlossen werden können. Verteuerungen etwa später erforderlich werdender Entwässerungsarbeiten werden dann vermieden.

Gelände, dessen Entwässerung heute oder später besondere Schwierigkeiten bereitet, ist nach Möglichkeit von der Bebauung auszuschließen.

Ist ein städtisches Kanalisationsnetz in der Nähe, so ist der Anschluß an dieses zu erstreben; zuvor ist jedoch dessen Höhenlage und Aufnahmefähigkeit zu erkunden.

Bei neu anzusiedelnden Industrien ist beim zuständigen Wasserwirtschaftsamt vor Inangriffnahme der Planung festzustellen, ob und unter welchen Voraussetzungen der in Frage kommende Vorfluter die anfallenden Abwässer noch aufnehmen kann.

Für Kleinsiedlungen ist, falls genügend geeignetes Gelände zur Verfügung steht und benachbarte Wasserversorgungsanlagen sowie die öffentliche Gesundheit nicht gefährdet werden, in der Regel der Anschluß an ein

Kanalisationsnetz nicht zu fordern; die anfallenden Abwässer und Fäkalien sollen auf den Kleinsiedlungsgrundstücken gesammelt und verwertet werden.

— MBl. NW. 1950 S. 665.

E. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

II. Landwirtschaftliche Erzeugung

Auslandsfleischbeschau

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 10. 7. 1950 — II — Vet — VIb/8

Auf Grund des § 13 Abs. 2 des Fleischbeschaugetzes vom 29. 10. 1940 — RGBl. I S. 1463 — bestimme ich hiermit das Zollamt I Bahnhof Gelsenkirchen als Zollstelle, bei der die Untersuchung eingeführten Fleisches erfolgen kann (Auslandsfleischbeschaustelle).

— MBl. NW. 1950 S. 666.

Literatur

„Der Verwaltungsbeamte“, Heft 9: Fürsorge und Jugendwohlfahrt (1. Öffentliche Fürsorge, Jugend- und Gesundheitsfürsorge, 2. Sozialversicherung). Verlag Otto Schwartz & Co., Göttingen.

Mit dem Heft „Fürsorge und Jugendwohlfahrt“ setzt der Otto-Schwartz-Verlag, Göttingen, die Veröffentlichung der Reihe seiner Lehrbücher fort. Es vermittelt den Hörern an den Verwaltungsakademien, Verwaltungsschulen, aber auch den Beamten und Angestellten der Jugendämter, Gesundheitsämter und Fürsorgebehörden straff zusammengefaßt das notwendige Wissen. Das umfangreiche Material dieses Heftes, das als neuntes in der Reihe „Der Verwaltungsbeamte“ erschienen ist, wurde in die Sachgebiete Öffentliche Fürsorge, Jugend- und Gesundheitsfürsorge und Sozialversicherung geordnet. Die Stoffanordnung ist übersichtlich. Nebenfragen wurden im Anhang behandelt, um die großen Gesichtspunkte der Themen nicht zu verlieren. Einfache Beispiele erläutern die zusammenfassenden Darstellungen, die von Tabellen ergänzt werden.

— MBl. NW. 1950 S. 666.

Die rechtlichen Grundlagen des Naturschutzes

Verlag Goecke & Evers, Krefeld

Im Verlag Goecke & Evers, Krefeld, ist eine Broschüre „Die rechtlichen Grundlagen des Naturschutzes“, zusammengestellt von Reg.-Oberinspektor Joseph Loos, Düsseldorf, erschienen. Aus den Erfahrungen der praktischen Arbeit im amtlichen Naturschutz sind in diesem Heft neben dem Reichsnaturschutzgesetz, der Durchführungsverordnung hierzu und der Naturschutzverordnung die wichtigsten grundsätzlichen Runderlässe über die Anwendung des Naturschutzrechts zusammengestellt worden. Diese gesetzlichen und ministeriellen Anweisungen und Richtlinien für die Behandlung der in Zusammenarbeit mit dem Naturschutz zu lösenden Probleme können in ihren wesentlichen Punkten auch heute angewandt werden. Dieses Heft wird daher nicht nur bei den Naturschutzbehörden und -stellen und bei Behörden, die mit den Naturschutzorganen zusammenarbeiten, eine Lücke schließen, sondern sollte auch bei den Erziehern unserer Jugend Eingang finden. Gerade die Unterrichtung und Gewinnung der Jugend für die Arbeit und Ziele des deutschen Naturschutzes ist von großer Bedeutung. Unter Hinweis auf die mit Runderlaß des Kultusministers vom 31. August 1949 bekanntgegebenen „Grundgedanken und Richtlinien für Naturschutz und Landschaftspflege“ wird die Anschaffung dieses Heftes empfohlen. Das erwähnte Heft ist u. a. von Interesse für die Naturschutzbehörden und -stellen, Gemeinden, Kulturämter, Straßenbaubehörden, Wasserwirtschaftsämter, Siedlungsbehörden, Justizbehörden, Polizei, Industrie- und sonstige Verbände, landwirtschaftliche Behörden und Vertretungen, für Naturwissenschaftler und Naturfreunde.

— MBl. NW. 1950 S. 666.

